

II-10088 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4933 /J

1993-06-07

A N F R A G E

der Abgeordneten Meisinger, Böhacker, Trattner, Rosenstingl, Apfelbeck und Kollegen

an den Herrn Bundesminister für Öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend

**Vergeudung von Steuergeldern durch aufgeblähte Verwaltungsapparate
in der "Verstaatlichten Industrie"**

Wenn in wirtschaftlich schwierigen Zeiten von hohen und höchsten Regierungskreisen angesichts der tristen Lage von "Solidarpakten in Rot-Weiß-Rot" gesprochen wird, wenn finanzielle Opfer aller Bürger eingemahnt und "Republikanische Initiativen" verlangt werden, dann ist es legitim, den Einsatz von Steuermitteln besonders genau zu beobachten und Einsparungspotentiale aufzuzeigen.

Potentiale dieser Art existieren nach wie vor in der Staatsindustrie.

So beliefen sich beispielsweise die Verwaltungskosten in der "Verstaatlichten Industrie" allein im Jahre 1992 auf mehrere hundert Millionen Schilling.

Nach der von den Vertretern der "Verstaatlichten Industrie" als Rationalisierungmaßnahme gepriesenen Beseitigung der Zwischenholdings anlässlich der "Neukonzeption der Verstaatlichten" wußte man mit den dadurch freigewordenen Vorstandsmitgliedern nichts mehr anzufangen.

In dieser Situation kam man auf eine famose Idee:

Den neuen Austrian-Industries-Vorständen wurden die überzähligen ehemaligen Vorstände der Zwischenholdings als "Vorstandstellvertreter" beigegeben.

Dieser Schritt ist sachlich nicht zu begründen, erzeugt Reibungsverluste und bläht die beamtenähnliche Struktur im Management der "Verstaatlichten" weiter auf.

Die daraus resultierenden "klaren Entscheidungsabläufe" und die "eindeutigen Zuständigkeiten" seien am Beispiel der operativen Gesellschaft EEV-Elin-Energie-Versorgungs-Ges.m.b.H der AI-Neu folgendermaßen dargestellt:

Generaldirektor Dr. Sekyra ist in seiner Gesamtverantwortung eingebunden.

Vst.Dir.DI. Pühringer ist aktienrechtlich zuständig.

Stv.Vst.Dir.Dr. Klestil ist für die operative Arbeit zuständig.

Vst.Dir.Dr. Becker ist für die Finanzgebarung zuständig.

Vst.Dir.Dr. Raidl ist für Akquisition und Investition ab einer gewissen Größenordnung in

Querschnittsfunktion zuständig.

Vst.Dir Dr. Strahammer ist für Personalangelegenheiten in Querschnittsfunktion zuständig.

Stv.Vst.Dir.Dr. Hamminger ist für die Koordinierung der integrierten Bereiche in Netzwerkfunktion zuständig und außerdem stv. Aufsichtsratsvorsitzender der EEV.

Stv.Vst.Dir.Dr. Haidenthaler ist für Steuerfragen zuständig.

Außer dem nach dem Aktiengesetz zuständigen Vorstand gibt es also eine erkleckliche Anzahl von gutversorgten "Mitregierenden", die mit ihren vertraglich zugesicherten Managergehältern für enorme Personalkosten sorgen.

Ein zweites Beispiel:

3000 Arbeitsplätze gingen in den letzten Jahren allein im ehemaligen Chemie-Linz-Konzern verloren.

Geblieben sind hingegen vier Personalchefs mit jeweils zirka 90.000.- ÖS Monatsgehalt. Als Rechtfertigung dafür wird angegeben, die vielen Betriebsräte der dreigeteilten Chemie-Firmen-Gruppe brauchten jeweils eigene Ansprechpartner.

Es wird mit großer Aufmerksamkeit zu beobachten sein, ob von weiteren Personal-Abbaumaßnahmen und den offen diskutierten Lohnsenkungen wieder nur die Arbeitnehmer in den unteren Berichtschenen betroffen sein werden.

Ein dritter Fall:

Fand die AMAG in Ranshofen bislang im Betriebsbereich "Instandhaltung" mit nur einem Leiter das Auslangen, so gibt es – nach umfangreichen Schrumpfungen des Unternehmens – nun deren zwei.

Obwohl in der AMAG Ranshofen von 1990 bis 1992 etwa 800 Arbeitsplätze abgebaut wurden, blieb die Zahl der Vorstandsmitglieder gleich.

Wohl zum Ausgleich dafür soll hingegen die Lehrwerkstätte geschlossen werden.

Die Freiheitliche Partei hat kein Verständnis dafür, daß einerseits bei den Belegschaften der Betriebe der "Verstaatlichten Industrie" großzügige Personalfreisetzungen durchgeführt werden, andererseits betätigungslos gewordene Vorstände auf "Reservevorstandsposten" verschoben, bei gleichem Gehalt mit kleineren Geschäftsfeldern versorgt oder durch Doppelbesetzungen im Vorstand gehalten werden.

Jede Entlassung eines "kleinen Arbeiters" führt zu einem immer extremer werdenden Mißverhältnis zwischen der Anzahl der Mitglieder der Unternehmensleitung und jener der Belegschaften in der Produktion. Dadurch entsteht eine ungesunde Verschiebung des Schwerpunktes der Verstaatlichten von Produktionunternehmen zu Verwaltungshochburgen.

Für das Jahr 1993 wird im Bereich der "Verstaatlichten Industrie" mit Rekordverlusten gerechnet, am "Wasserkopf Verwaltung" wird jedoch ganz offensichtlich nicht gespart.

Diese Vorgangsweise der ungleichen Lastenverteilung erscheint den unterzeichneten Abgeordneten als betriebswirtschaftlich unhaltbar, als grobe Ungerechtigkeit und als für die Belegschaften demoralisierend.

Aus den oben angeführten Gründen richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

Anfrage

1. Ist im Bereich der "Verstaatlichten Industrie" – wie etwa das Magazin "Erfolg" behauptet – der Abschluß von Managerverträgen, die "schwer kündbar, oft über eine Zeit von zehn Jahren und mehr mit anschließendem Pensionsanspruch des Managers und seiner Frau Gemahlin" laufen, gang und gäbe?
Was sagen Sie zu den Vorwürfen, "ohne Leistungsnachweis, auf Grund irgendeiner politischen Empfehlung oder eines Funktionärs-Geschenk-Austausches erhielten Personen Verträge, die bei Vertragsabschluß 100 Millionen und mehr wert seien", bzw. es gäbe hunderte ehemalige Staats-Manager, die mit monatlich ÖS 100.000.-- "spazierengingen"?
2. Wurden in den Jahren 1986 bis 1992 an aus Betrieben der "Verstaatlichten Industrie" ausgeschiedene Manager und Vorstandsmitglieder auf Grund von vertraglichen Regelungen einmalige oder periodische Zahlungen geleistet und wenn ja,
 - a. wie viele ehemalige Manager und Vorstandsmitglieder welcher verstaatlichter Betriebe waren bzw. sind von diesen Regelungen betroffen?
 - b. welche Summe mußte in den Jahren 1986 bis 1992 insgesamt für einmalige oder periodische Zahlungen an ausgeschiedene ehemalige Manager und Vorstandsmitglieder der "Verstaatlichten Industrie" aufgewendet werden?
 - c. Unter welchen Titeln erfolgten diese Zahlungen?
 - d. Wird, beispielsweise, der ausgeschiedene AMAG-Generaldirektor Apfalter weiterhin von der AMAG bzw. einem anderen Staatsbetrieb bezahlt und wenn ja,
 - auf Grund welcher vertraglichen Regelungen erfolgen diese Zahlungen,
 - wie lange wird dies noch der Fall sein und
 - welche Summe wird bis zum Ende dieses Zeitraumes insgesamt angelaufen sein?
 - e. Erhielt AMAG-Generaldirektor Apfalter aus Anlaß der Lösung seines Vertrages eine für diesen Fall vertraglich garantierte einmalige Zahlung und wenn ja, in welcher Höhe?
3. Wovon wird Ihre Entscheidung darüber abhängen, ob Dr. Hugo M. Sekyra in seiner Funktion als Al-Generaldirektor abgelöst wird und bis wann ist spätestens mit einer diesbezüglichen Entscheidung zu rechnen?
4. Welche speziellen vertraglichen Regelungen wurden mit Austrian-Industries-Generaldirektor Dr. Hugo M. Sekyra für den Fall seines vorzeitigen Ausscheidens aus

den "Austrian Industries" getroffen?

5. Wird Generaldirektor Sekyra nach seinem wahrscheinlichen vorzeitigen Ausscheiden aus dem AI-Vorstand noch längere Zeit Zahlungen von der "Verstaatlichten Industrie" erhalten und wenn ja,
 - a. innerhalb welchen Zeitraumes wird AI-Generaldirektor Sekyra auf Zahlungen dieser Art Anspruch haben?
 - b. welche Gesamtsumme wird insgesamt in diesem Zeitraum anlaufen?
 - c. werden Sie Gespräche mit AI-General Sekyra führen, um eine Änderung der diesbezüglichen vertraglichen Regelungen zu erreichen?
 - d. Wer ist für den Abschluß und den Inhalt des Vertrages mit AI-Generaldirektor Sekyra verantwortlich?
 - e. Können Sie die in Zeitungsmeldungen genannten Kosten der Ablöse des Vertrages von AI-Generaldirektor Dr. Sekyra in Höhe von mindestens dreißig Millionen Schilling bis 1996 bestätigen?
6. Wurde die im Dezember 1992 von Dr. Sekyra übernommene Funktion eines AMAG-Vorstandes ordnungsgemäß ausgeschrieben und wenn nein,
 - a. warum nicht?
 - b. welche Rechtsfolgen hat die nicht ordnungsgemäße Ausschreibung des AMAG-Vorstand-Postens für die Gültigkeit des Vorstandsvertrages ?
 - c. Wer ist für die Verletzung der diesbezüglichen Bestimmungen im Ausschreibungsgesetz verantwortlich und welche Konsequenzen wird die Verletzung der relevanten Bestimmungen im Ausschreibungsgesetz für den dafür Verantwortlichen haben?
7. Wurden einzelnen Vorständen in manchen Betrieben der "Verstaatlichten Industrie" in den Jahren 1986 bis einschließlich 1992 jeweils zusätzliche "Vorstandsstellvertreter" beigegeben und wenn ja,
 - a. in welchen Betrieben der Verstaatlichten Industrie war dies der Fall?
 - b. wieviele Vorstandsstellvertreter wurden insgesamt zusätzlich nominiert?
 - c. wodurch ist die Bestellung zusätzlicher Vorstandsstellvertreter gerechtfertigt?
 - d. welche zusätzlichen finanziellen Mittel mußten für die Bestellung von Vorstandsstellvertretern in diesen Jahren jeweils aufgewendet werden?

- e. welche positiven Effekte erwarten Sie von der Bestellung zusätzlicher Vorstandstellvertreter bzw. wodurch wird deren Bestellung gerechtfertigt?
8. Wodurch rechtfertigen Sie die Tatsache, daß trotz erfolgtem Abbau von über dreitausend Arbeitnehmern in der ehemaligen Chemie-Linz-AG weiterhin sämtliche vier Personalchefs ihre Position behalten haben und wie hat sich das zahlenmäßige Verhältnis der Personalchefs in den Nachfolgebetrieben der ehemaligen Chemie-Linz-AG zu den in deren Kompetenzbereich fallenden Arbeitnehmern in den Jahren 1986 bis 1992 geändert?
9. Aus welchem Grund wird im Unternehmensbereich "Instandhaltung" bei der AMAG die Zahl der zuständigen Leiter von einem auf zwei verdoppelt, obwohl im Bereich der übrigen Belegschaft Personalreduktionen durchgeführt wurden?
10. Bekennen Sie sich nach wie vor zu Ihrer am 1. April 1993 anlässlich der Beantwortung einer Dringlichen Anfrage der FPÖ vor dem Bundesrat gemachten Aussage, wonach "schrumpfende Unternehmungen auch bezüglich der Anzahl von Vorstandsmitgliedern anders zu beurteilen sind als expandierende" und wenn ja,
– was unternehmen Sie als Eigentümervertreter, um einen parallel zu den Belegschaftsreduktionen verlaufenden Rückbau von Vorstandsposten in den Betrieben der "Verstaatlichten Industrie" zu erreichen?
11. Auf welche Gesamtsumme beliefen sich die Verwaltungskosten in der "Verstaatlichten Industrie" jeweils in den Jahren 1986 bis 1992 und wie setzen sich diese Kosten zusammen?
12. Halten Sie den Verwaltungsaufwand in der "Verstaatlichten Industrie" für reduzierbar und wenn ja,
a. wie groß schätzen Sie das Einsparungspotential in welchen Bereichen ein?
b. haben Sie veranlaßt Studien darüber anzustellen, in welcher Höhe Einsparungen des Verwaltungsaufwandes der "Verstaatlichten Industrie" möglich sind und wenn ja,
– was ist das Ergebnis dieser Studien?
Wenn nein, warum werden solche Studien nicht angestellt?